



# Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

UPDATE 27/05/2019

Ekölo Verein hat zum Ziel, die Entwicklung der folgenden Aktivitäten:

- Organisation von umweltbewusstem und bürgerschaftlichem Urlaub,
- Erstellung von Forschungsarbeiten und Studien über die während der Aufenthalte entwickelte Pädagogik.

Ekölo wendet die geltenden Vorschriften für die von ihr angebotenen Ferienaufenthalte an.

Der Zweck dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden "AGB") ist es, die Bedingungen zu definieren, unter denen Ekölo Forest Skole [EKOLO] (im Folgenden "Veranstalter") den Familien (im Folgenden "Familien"), die diese akzeptieren, eine vom Verein organisierte Aktivität gewährt.

Der Erhalt des Anmeldeformulars durch die Familie und die Bezahlung der vom Veranstalter ausgestellten Rechnung bedeuten die vollständige und bedingungslose Annahme der vorliegenden AGB durch die Familie und damit die Bestätigung ihrer vollständigen Kenntnisnahme.

## 1. Wie man sich registriert

**1.1** Im Vorfeld muss die Familie [ein Vorregistrierungsformular](#) auf der Website des Veranstalters ausfüllen. Die dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Informationen ermöglichen es dem Veranstalter, die Bedürfnisse der Familie besser zu verstehen und ein geeignetes Paket anzubieten.

**1.2** Nach Bearbeitung der Angaben durch den Veranstalter erhält die Familie das Anmeldepaket mit den folgenden Formularen:

- Das Anmeldeformular mit weiteren Details zu den in der Vorregistrierung enthaltenen Informationen.
- Das Formular für die Gesundheitsverbindung, eine gesetzliche Verpflichtung.
- Das Zahlungsformular, das es dem Veranstalter ermöglicht, die Zahlungen an jede Familie anzupassen.

Die Akte muss mit allen Unterlagen mindestens 15 Tage vor Beginn des Aufenthaltes an folgende Adresse geschickt werden

- Per Post: Verein Ekölo, Forest Skole, 5 Avenue Jules Ferry, 35700 RENNES
- Auf elektronischem Weg: nur für Familien, die per Banküberweisung oder Kreditkarte zahlen. Die Dokumente müssen leserlich eingescannt werden, im PDF-Format, mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

**1.3** Für jede vom Veranstalter angebotene Aktivität ist eine Mindest- und Höchstteilnehmerzahl vorgesehen. Anmeldungen für die Aktivität werden nicht mehr angenommen, wenn die optimale



Ekölo – 5 avenue Jules Ferry 35 700 RENNES - FRANCE

Site internet : [www.ekolo.bio](http://www.ekolo.bio) – Association loi 1901

Siret : 847 650 199 00015

Mob : 06 03 18 77 77 – Email : [contact@ekolo.bio](mailto:contact@ekolo.bio)



Anzahl erreicht ist. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen und bezahlten Anmeldeunterlagen vorgenommen.

**1.4** Eine Überbelegung wird nach Einigung auf einen anderen Tätigkeitszeitraum zurückgestellt, oder wenn keine Einigung gefunden wird, wird die Akte an die Familie zurückgegeben.

## 2. Modalitäten der Aktivitäten

**2.1** Der Veranstalter ist in der Verwendung der Konzepte, Methoden und Lehrmittel seiner Wahl völlig frei. Die Form und der Inhalt der Lehrmittel werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

**2.2** Der Veranstalter hält sich an das Gütesiegel für umweltverträgliche und bürgerfreundliche Aufenthalte.

**2.3** Die Tätigkeit wird in Räumlichkeiten unter den von ihr festgelegten Bedingungen ausgeübt. Die Räumlichkeiten entsprechen den Erwartungen der Vorschriften und sind durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt. In jedem Fall sind die an den Aktivitäten teilnehmenden Familien verpflichtet, die internen Regeln zu respektieren, die auf dem Gelände ausgehängt oder zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

**3.1** Die Preise der Aktivitäten sind im Katalog unserer Aktivitäten oder auf unserer Website angegeben. Die Preise für unsere Aktivitäten sind inklusive aller Steuern auf alle unsere Unterstützungen angegeben.

**3.2** Der Preis für die Aktivität ist in voller Höhe vor Beginn des Aufenthaltes zu zahlen. Rechnungen sind nach Erhalt der Rechnung - oder gemäß dem vereinbarten Zahlungsplan, falls im Zahlungsformular angegeben - per Scheck, Überweisung, Urlaubsgutscheinen, Bargeld oder Kreditkarte (auf der sicheren Website unseres Partners HelloAsso) zu zahlen. Jede begonnene Tätigkeit ist in vollem Umfang fällig.

**3.3** Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zur Begleichung des Kontos auszusetzen, ohne dass eine Haftung entsteht oder die Familie Anspruch auf eine Gutschrift oder Rückerstattung hat.

## 4. Zahlungskonditionen

**4.1** Die Leistung ist in voller Höhe vor Beginn des Aufenthaltes fällig. Die Familie kann jedoch beantragen, dass die Zahlung auf den 1. Tag des Aufenthaltes verteilt wird. Die Zahlungsbedingungen hierfür sind:

- **Per Scheck:** ein Drittel der Anzahlung bei der Anmeldung und den Rest der Zahlung mit so vielen Schecks, wie Termine vorhanden sind. Der Gesamtbetrag der Zahlung muss bei uns eingehen. Die Raten werden jeweils am 10. des Monats entnommen.
- **Per Kreditkarte:** Die Fälligkeitstermine können auf unserer speziellen HelloAsso-Seite festgelegt werden. Zahlungen können bis zum 1. Tag des auf den Aufenthalt folgenden Monats



Ekölo – 5 avenue Jules Ferry 35 700 RENNES - FRANCE

Site internet : [www.ekolo.bio](http://www.ekolo.bio) – Association loi 1901

Siret : 847 650 199 00015

Mob : 06 03 18 77 77 – Email : [contact@ekolo.bio](mailto:contact@ekolo.bio)

erfolgen.

4.2 Die Bezahlung der Aktivität durch die Familie kann mit verschiedenen Zahlungsmitteln erfolgen.

## 5. Stornierung - Verschiebung - finanzielle Folgen

### 5.1 Stornierung, Verschiebung durch die Familie

5.1.1 Jeder Antrag auf Stornierung oder Verschiebung muss unverzüglich mitgeteilt und von der Familie schriftlich bestätigt werden (per Post oder E-Mail mit elektronischer Empfangsbestätigung). Eine anders lautende Aufforderung wird als ungültig betrachtet.

5.1.2 Bei einer Stornierung von mehr als zehn Werktagen vor Reisebeginn wird die Anzahlung für Verwaltungskosten einbehalten. Bei einer Stornierung, die weniger als zehn Werktage vor dem geplanten Aufenthaltsdatum erfolgt, werden zwei Drittel des Preises für die Aktivität einbehalten.

5.1.3 Bei Abwesenheit oder Abreise während eines Aufenthaltes erfolgt keine Rückerstattung. Die Zahlung verbleibt als feste Entschädigung beim Veranstalter.

### 5.2 Absage, Verschiebung durch den Veranstalter

5.2.1 Im Falle einer Stornierung des Urlaubs wird die Familie zehn Tage vor Beginn des Urlaubs benachrichtigt. Der Veranstalter bietet der Familie die Möglichkeit, sich für eine andere Reise anzumelden. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Akte der Familie ohne weitere Entschädigung zurückgeschickt.

5.2.2 Bei Ausfall eines Mitglieds des Lehrerteams verpflichtet sich der Veranstalter, die Kontinuität des Dienstes so schnell wie möglich sicherzustellen. Der Veranstalter verpflichtet sich außerdem, das abwesende Mitglied des Lehrerteams durch eine Person mit gleichwertigen fachlichen Fähigkeiten und Qualifikationen zu ersetzen und dafür zu sorgen, dass dieser Wechsel den reibungslosen Ablauf des Dienstes nicht unterbricht.

5.2.3 Der Veranstalter kann gezwungen sein, eine Reise im Falle von höherer Gewalt zu stornieren, ein Fall, der in der Regel von der Rechtsprechung des Kassationsgerichtshofs beibehalten wird, und verpflichtet sich, so schnell wie möglich eine neue Reise zu organisieren.

5.2.4 In allen in diesem Artikel genannten Fällen der Stornierung und in Ermangelung einer Vereinbarung über die Verschiebung des Aufenthalts auf andere Termine erstattet der Veranstalter nur den von der Familie bereits gezahlten Aufenthaltspreis unter Ausschluss jeglicher anderer Kosten (nicht abschließende Aufzählung: Beförderung jeglicher Art, Unterbringung, Nebenkosten, jegliche andere Reservierung, Inanspruchnahme von Urlaub, Arbeitsbefreiung oder andere indirekte Nachteile usw.).

## 6. Verantwortung

6.1 Haftungsbeschränkung Im Falle einer Haftung des Veranstalters darf der Gesamtbetrag der vom Veranstalter zu zahlenden Beträge den von der Familie für den betreffenden Urlaub gezahlten Gesamtbetrag nicht übersteigen.

6.2 Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, die fällige Zahlung mit allen



rechtlichen Mitteln einzufordern, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, die der Veranstalter gegenüber der Familie geltend machen kann.

### **6.3 Überwachung - Sicherheit**

**6.3.1 Bei** Unterkünften, die nicht dem Veranstalter gehören oder die nicht vom Veranstalter verwaltet werden, kann der Veranstalter während des Aufenthaltes nicht für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Familie verantwortlich gemacht werden. In diesem Fall kann der Veranstalter nicht als Gastwirt/Hotelier im Sinne der Artikel 1949 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches angesehen werden.

### **6.4 Menschen miteinander verbinden: Fahrgemeinschaften**

**6.4.1** Als Zusatzleistung bietet der Veranstalter einen kostenlosen Service an, dessen einziger Zweck es ist, Familien miteinander in Kontakt zu bringen, um Fahrgemeinschaften zwischen ihnen zu fördern, die sich ausschließlich aus der Vereinbarung zwischen dem Fahrer und dem/den Mitfahrer(n) ergeben.

**6.4.2 Die** Nutzer des Dienstes (sowohl Fahrer als auch Fahrgäste) handeln unter ihrer alleinigen und gesamten Verantwortung. Diesbezüglich kann der tatsächliche Verlauf der vom Fahrer vorgeschlagenen und vom Fahrgast akzeptierten Fahrt nicht zu einer dem Veranstalter zurechenbaren Haftung führen, aus welchen Gründen auch immer. Der vom Veranstalter angebotene Dienst ist ein einfacher Vermittlungsdienst.

**6.4.3** Der Veranstalter kann insbesondere nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die u.a. aus folgenden Gründen entstehen

- die Übermittlung falscher Informationen über die Fahrt und ihre Modalitäten durch den Fahrer.
- Arglistiges Verhalten oder Verschulden des Fahrers oder Passagiers während, vor oder nach der Fahrt.
- Stornierung der Fahrt durch den Fahrer oder Fahrgast.

**6.4.4 Die** Nutzer des Dienstes nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter ihnen gegenüber keine Verantwortung für die Nichtverfügbarkeit, Aussetzung oder Unterbrechung der Website oder des Dienstes übernimmt und nicht für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, die sich daraus ergeben, verantwortlich gemacht werden kann.

**6.4.5** Die Fahrer sind allein verantwortlich für jeden finanziellen Beitrag, der für ihren Vorschlag zur Bildung von Fahrgemeinschaften verlangt wird.

## **7. Datenverarbeitung und Freiheitsrechte - Personenbezogene Daten**

**7.1** Alle Aufträge für Aktivitäten werden in einer Computerdatei aufgezeichnet, die von der Familie auf Anfrage unter folgender Adresse eingesehen werden kann

- Ekölo, 5 Avenue Jules Ferry, 35700 RENNES





**7.2** Alle von der Familie angeforderten Informationen sind für den Veranstalter notwendig, um die Anmeldung zu bearbeiten. Gemäß dem Gesetz Nr. 78-17 "Informatique et Libertés" vom 6. Januar 1978 in seiner geänderten Fassung und der RGPD hat die Familie das Recht auf Zugang, Berichtigung und Widerspruch zu den sie betreffenden personenbezogenen Daten. Wenn die Familie von diesem Recht Gebrauch machen und die Mitteilung der sie betreffenden Informationen erhalten möchte, wird der Veranstalter ihr diese durch eine einfache schriftliche Anfrage an die in diesem Artikel genannte Adresse mitteilen.

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

**8.1** Die AGB sind online abrufbar und können jederzeit nach Ermessen des Veranstalters geändert werden, ohne dass es einer anderen Formalität als der Online-Stellung bedarf, es gilt immer nur die neueste Fassung.

**8.2** Werden einzelne Klauseln der AGB für nichtig erklärt, so gelten diese als ungültig, führen aber nicht zur Nichtigkeit der Reise.

**8.3 Das Unterlassen der** Geltendmachung einer der Bestimmungen der AGB oder die Duldung ihrer Nichterfüllung, sei es dauerhaft oder vorübergehend, ist nicht als Verzicht auf dieses Recht auszulegen.

**8.4** Der Veranstalter und die Familie sind und werden bei der Durchführung dieses Vertrages unabhängig voneinander handeln, was nicht so ausgelegt werden darf, dass zwischen ihnen ein Unterordnungsverhältnis oder eine Partnerschaft entsteht.

## **9. Beilegung von Streitigkeiten**

**9.1** Die AGB unterliegen den Bestimmungen des französischen Rechts.

**9.2 Bei** Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluss, der Auslegung oder der Durchführung dieser AGB ergeben, verpflichten sich die Parteien, eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

**9.3** In Ermangelung einer solchen Lösung unterliegt die Streitigkeit der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte, die dem Sitz des Vereins entsprechen, auch im Falle eines summarischen Verfahrens, unabhängig davon, ob es eine Mehrzahl von Beklagten oder eine Forderung nach Garantien gibt oder nicht.

